

42 - 23. 03. 2004

„Die Weichen sind gestellt“

Zuber genehmigt Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe

mpf. RHEINHESSEN Wo haben Grundwasserschutz, Biotope oder Landwirtschaft, wo Neubaugebiete oder Gewerbeflächen Vorrang? Ein Regionaler Raumordnungsplan, so das Innenministerium, setzt Ziele für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Arbeitsmarkt, erfüllt aber auch die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes. So müssten im Genehmigungsverfahren Verbesserung und Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen intensiv geprüft werden.

Gestern hat Innenminister Walter Zuber (SPD) den Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe genehmigt. „Damit sind die Weichen für die Regionalentwicklung ge-

stellt“, sagte Zuber. Der von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe beschlossene und von der Landesregierung gebilligte Plan beachte die landesplanerischen Prinzipien und werde helfen, dauerhaft eine umweltgerechte, wirtschaftlich und sozial ausgewogene Entwicklung zu sichern. Der Vorgängerplan von 1986 wird mit dem neuen Papier abgelöst.

Der Plan beschreibt Leitvorstellungen zur „Siedlungsstruktur“ einschließlich Wohnen, Gewerbe, Erholung und Landwirtschaft, die „Freiraumstruktur“ mit Biotopschutz, Grünzügen, Landschaftsbildern, Rohstoffvorkommen, Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz sowie die „Infra-

struktur“ samt Verkehr auf Straße und Schiene, Telekommunikation und Konversion. Allerdings beschränke sich die Raumordnungsplanung auf ihre „Kernkompetenzen“; Kreise und Kommunen müssten die Rahmenvorgaben konkretisieren. Insofern erfülle das Papier die Anforderungen eines „schlanken Regionalplanes“.

Die Region Rheinhessen-Nahe zeichne sich schon heute durch eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in erreichbarer Entfernung aus, sagte Zuber. Insbesondere wegen der absehbaren Veränderung in der Altersstruktur habe das Ministerium deshalb keine zusätzlichen „Grundzentren“ ausweisen können.